

Sitzungsvorlage 2024/078

Verfasser:
Feuerwehr und Bevölkerungsschutz, Vogler, Cordula

Stand: 21.03.2024

Beteiligung:
Ortsverwaltung Schmalegg

Az.

Ortschaftsrat Schmalegg	09.04.2024	öffentlich
-------------------------	------------	------------

Zustimmung zur Wahl des Abteilungskommandanten und seines Stellvertreters bei der Freiwilligen Feuerwehr Ravensburg, Abteilung Schmalegg

Beschlussvorschlag:

Der Wahl von

Herrn **Stefan B o d e n m ü l l e r** zum Abteilungskommandanten und

Herrn **Philipp S c h e l l h o r n** zum stellvertretenden Abteilungskommandanten

der Freiwilligen Feuerwehr Ravensburg, Abteilung Schmalegg auf die Dauer der nächsten fünf Jahre wird zugestimmt.

Sachverhalt:**Rechtliche Voraussetzungen**

Nach den Bestimmungen des Feuerwehrgesetzes und der Feuerwehrsatzung der Stadt Ravensburg werden die Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehren von Abteilungskommandanten und stellvertretenden Abteilungskommandanten geleitet. Die Amtszeit für diese Führungskräfte beträgt nach dem Feuerwehrgesetz für Baden-Württemberg fünf Jahre.

Der Abteilungskommandant und seine bis zu zwei Stellvertreter haben insbesondere auf eine ordnungsgemäße Ausrüstung, auf die Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Abteilung und auf die Instandhaltung der Feuerwehrrgeräte und –einrichtungen hinzuwirken. Darüber hinaus haben sie den Ortsvorsteher*in und den Ortschaftsrat in allen feuerwehrtechnischen Angelegenheiten zu beraten.

Die Wahl durch die Mitglieder der aktiven Abteilungen bedarf der Zustimmung durch den Ortschaftsrat. Erst daran anschließend kann die formelle Bestellung durch den Ortsvorsteher*in erfolgen. Zum Abteilungskommandanten kann aber nur gewählt werden, wer die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen dazu erfüllt.

Wahl bei der Abteilung Schmalegg

Bei der Abteilung Eschach fanden am 11.03.2024 im Rahmen einer außerordentlichen Versammlung die gesetzlich vorgeschriebenen Wahlen des Abteilungskommandanten und seines Stellvertreters statt. Der bisherige Abteilungskommandant **Stefan Bodenmüller** und sein Stellvertreter **Philipp Schellhorn** stellten sich wieder zur Wahl und wurden wiedergewählt. Zudem standen weitere Kandidaten nicht zur Wahl. Das detaillierte Wahlergebnis ist in der Anlage dargestellt.

Die Verwaltung schlägt vor, die nach dem Feuerwehrgesetz erforderliche Zustimmung zur Wahl zu erteilen und die Bestellung durch die Ortsvorsteherin vornehmen zu lassen.

Kosten und Finanzierung:

keine finanziellen Auswirkungen

Klimawirkungsprüfung:**Einschätzung der CO₂-Relevanz**

Hat der Beschlussgegenstand voraussichtlich Auswirkungen auf die CO₂-Bilanz der Stadt Ravensburg?

Ja

positiv
 negativ

Nein

1. Menge der CO₂-Emissionen

- gering** → bis ca. 3 t CO₂ / Jahr (entspricht < 6,3 MWh_{el} / 12 MWh Erdgas / 13.800 PKW km)
- mittel** → bis ca. 130 t CO₂ / Jahr (entspricht < 270 MWh_{el} / 525 MWh Erdgas / 600.000 PKW km)
- erheblich** → über ca. 130 t CO₂ / Jahr (entspricht > 270 MWh_{el} / 525 MWh Erdgas / 600.000 PKW km)

2. Dauer der CO₂-Emissionen

- kurz** → max. 1 Jahr
- mittel** → 1 Jahr bis 10 Jahre
- langfristig** → 10 und mehr Jahre

Textliche Begründung der Einschätzung (Kurzversion)

Die Wahl des Abteilungskommandanten und seiner Stellvertreter hat keine Auswirkung auf die Co²-Bilanz der Stadt Ravensburg.

Folgende Maßnahmen wurden getroffen, um die CO₂-relevanten Auswirkungen zu optimieren:

Weitere Alternativen wurden geprüft / werden zur Prüfung empfohlen:

Klimawirkungsprüfung entfällt

Beschlussgegenstand wurde bereits im Text Sachverhalt am Text Sachverhalt bewertet.

Anlage/n:

Anlage 1: Wahlergebnis